

99108012005000, 99108012005000

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398068/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000, 99108012005000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Sondernutzung beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sondernutzung von Verkehrsflächen beantragen, Informationsstand, Sondernutzung, Sondernutzungserlaubnis, Fahrradständer, Außenwerbung , Benutzung über Gemeingebrauch, Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen Verkaufsstand, Bordsteinabsenkung, Sondernutzung von Gehwegen, Warenstand, Straßencafé, Werbestand, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, Grundstückszufahrt, Sondernutzung von Straßen, Verkaufsstand, Sondernutzung von Plätzen, Sondernutzungserlaubnis für einen Verkaufsstand, Straßensondernutzung, Außengastronomie ,

Modul	Sachverhalt
	Plakatierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Transportgenehmigungen (2110200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 8 Bundesfernstraßengesetz (FstrG) < https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html >
Teaser	Wenn Sie öffentliche Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus nutzen wollen, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	Öffentliche Straßen können Sie anders nutzen als nur für den Verkehr. Sie benötigen dafür in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis. Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfgestaltig. Beispiele solcher Sondernutzung können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Waren- und Informationsständen • Anbringen von Plakaten • Anbringen von Geschäftsschildern oder Werbeanlagen, die nicht geringfügig in den Luftraum hineinragen • Betrieb von Außengastronomie

Modul

Sachverhalt

- die Ausübung von Straßenkunst
- Aufstellen von Bauzäunen oder Baukränen
- Gehwegüberfahrten (Bordsteinabsenkungen)

Auch für die Nutzung des Luftraums über der Straße müssen Sie eine Genehmigung beantragen (z.B. für Werbeanlagen).

Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche über die erteilte Erlaubnis hinaus, stellt gemäß § 59 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle kann je nach Art der Sondernutzung Unterlagen und Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

keine

Kosten

Verfahrensablauf

Die Sondernutzungserlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Sie prüft vor allem, welche Auswirkungen eine Erlaubnis auf die Nutzung der Straße hätte.

Die beabsichtigte Sondernutzung darf nicht

- den Gemeingebrauch anderer zu stark beeinträchtigen,
- Fußgängerinnen und Fußgänger oder die Anwohner durch Lärm belästigen,
- die Straße übermäßig verschmutzen oder
- das Stadtbild beeinträchtigen

Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.

Die zuständige Stelle begrenzt die Genehmigung zeitlich oder erteilt sie widerruflich. Sie kann sie mit Bedingungen und Auflagen versehen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Mit der Sondernutzung darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis der zuständigen Stelle vorliegt.</p> <p>Sie benötigen keine Sondernutzungserlaubnis, wenn Sie eine Baugenehmigung haben.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzung von Straßen Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Wer eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus nutzen möchte, benötigt eine Sondererlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfältig. Beispiele solcher Sondernutzung können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Waren- und Informationsständen • Anbringen von Plakaten • Anbringen von Geschäftsschildern oder Werbeanlagen, die nicht geringfügig in den Luftraum hineinragen <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Außengastronomie • die Ausübung von Straßenkunst • Aufstellen von Bauzäunen oder Baukränen • Gehwegüberfahrten (Bordsteinabsenkungen) • Auch für die Nutzung des Luftraums über der Straße müssen Sie eine Genehmigung beantragen (z.B. für Werbeanlagen). • Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche über die erteilte Erlaubnis hinaus, stellt gemäß § 59 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis, Special use of roads Permission
